



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Münchener Hypothekenbank eG
Postfach 22 13 51
80503 München

Mitgliedsnummer 1	Mitgliedsnummer 2
P#1	P#2
KESSt-Pflichtiger	erfasst <input type="checkbox"/> geprüft _____

Erstauftrag Folgeauftrag

- Erläuterung auf der Rückseite des Durchschlags -

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Auftraggeber	Name des Gläubigers der Kapitalerträge	abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Identifikationsnummer
ggf. Ehegatte/Lebenspartner	Name	abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Identifikationsnummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,- €/2.000,- €**
- über 0,- €*** (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns ** erhalten.
- bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unsere** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/unsere** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,- €/2.000,- € ** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,- €/2.000,- € ** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsverfahren angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum, Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- *) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsantrag erforderlich.
- **) Nichtzutreffendes bitte streichen
- ***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung einer Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Münchener Hypothekenbank eG
Postfach 22 13 51
80503 München

Mitgliedsnummer 1	Mitgliedsnummer 2
P#1	P#2
KESSt-Pflichtiger	erfasst <input type="checkbox"/> geprüft _____

Erstauftrag Folgeauftrag

- Erläuterung auf der Rückseite des Durchschlags -

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Auftraggeber	Name des Gläubigers der Kapitalerträge	abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Identifikationsnummer
ggf. Ehegatte/Lebenspartner	Name	abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Identifikationsnummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,- €/2.000,- €**
- über 0,- €*** (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns ** erhalten.
- bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unsere** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,- €/2.000,- € ** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,- €/2.000,- € ** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsverfahren angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum, Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsantrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung einer Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.



Erläuterungen zum Freistellungsauftrag

Um die Dividende abzugsfrei ausbezahlt zu bekommen, ist es notwendig, einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einzureichen. Ansonsten wird von der Dividende ein Kapitalertragsteuerabzug (Abgeltungssteuer) in Höhe von 25% zuzüglich des entsprechenden Solidaritätszuschlags und evtl. der Kirchensteuer vorgenommen. Nachfolgend finden Sie einige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags.

1. Wer kann einen Auftrag in welcher Höhe erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder aus sonstigen Gründen unbeschränkt steuerpflichtig ist, bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages erteilt werden. Die Steuerfreibeträge belaufen sich auf insgesamt 1000,- € für Alleinstehende und 2000,- € für zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner. Der Gesamtbetrag darf bei einem Institut verwendet werden oder auf mehrere verteilt werden. Die Summe aller Aufträge darf keinesfalls den Sparer-Pauschbetrag überschreiten. Dividendenerträge für Kinder sind nicht in den Sparer-Pauschbetrag der Eltern einzurechnen; je Kind können jeweils ein oder mehrere gesonderte Freistellungsaufträge bis zu einer Höhe von insgesamt 1000,- € erteilt werden.

2. Form und Inhalt

Der Auftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen und beinhaltet folgende auszufüllende Bestandteile:

- Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum sowie ggf. Ihren abweichenden Geburtsnamen (bei einem gemeinsamen Auftrag auch die entsprechenden Angaben des Ehegatten/Lebenspartners)
- Ihre vollständige Hausanschrift (nicht Postfachadresse!)
- Gewünschter Betrag (entweder zu bestimmender Teil- oder pauschal der Gesamtbetrag)
- Beginn der Geltungsdauer
- Laufzeit (wahlweise bis auf weiteres oder bis zu einem konkret zu benennenden Jahresende)
- Unterschrift (bei gemeinsamen Auftrag beide Ehegatten/Lebenspartner, bei Minderjährigen der oder – in der Regel – die gesetzlichen Vertreter)

3. Besonderheiten bei Änderung eines bestehenden Auftrages

Wird der Freistellungsauftrag nachträglich erhöht, gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Das bedeutet, dass der ursprünglich erteilte Auftrag auf die Höhe des neu ausgestellten Auftrags erhöht wird. Der neue Freistellungsbetrag wird nicht zu dem bestehenden hinzuaddiert. Eine Herabsetzung ist nur innerhalb des laufenden Kalenderjahres auch rückwirkend möglich, sofern dabei der bisher ausgeschöpfte Freibetrag nicht unterschritten wird.

4. Welcher Betrag wird von uns ausbezahlt?

Bei rechtzeitigem Vorliegen des Freistellungsauftrages vor der Dividendenausschüttung (d.h. bis spätestens Anfang April eines Jahres) wird die Dividende bis zur Höhe des angegebenen Betrags ohne Steuerabzug gutgeschrieben. Bei darüber hinausgehenden Dividenden werden die Kapitalertragsteuer, der Solidaritätszuschlag und evtl. die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

5. Was Sie sonst noch wissen sollten

Nachträglich eingereichte Freistellungsaufträge werden bei einer bereits erfolgten Dividendenausschüttung nicht mehr berücksichtigt, sondern nur für die Folgejahre.

Der Eingang dieses Auftrags wird von uns nicht bestätigt. Bitte bewahren Sie deshalb die Durchschrift als Nachweis auf!